

Von der Philosophie zur Psychologie – Gründung des Psychologischen Instituts an der Universität zu Köln und erste Schritte

Inga Rapp

Mit dem Begriff der „Gründung“ verbindet sich im Allgemeinen die Vorstellung eines konkreten Zeitpunktes. Wenigstens ein klar definiertes Datum auf einer amtlichen Urkunde wäre zu erwarten, zur Not auch als Randnotiz in irgendeinem sonstigen Verwaltungsvorgang, etwa einem Sitzungsprotokoll. Eine Anzeige in der Zeitung wäre folgerichtig, die Freischaltung der zugehörigen Website heutzutage selbstverständlich, vor hundert Jahren hätte man vielleicht einen offiziellen Empfang mit Rede, Sekt und Fingerfood erwartet.

All dies ist für die Gründung des Psychologischen Instituts der Universität zu Köln nicht nachweisbar. Nachweisbar ist der Eintrag „Seminar für experimentelle Psychologie“ unter der Leitung des Privatdozenten Dr. phil. Lindworsky im Personalverzeichnis des Sommersemesters 1921 in der Rubrik „Universitäts-Institute“, ab Sommersemester 1923 in der Rubrik „Institute und Sammlungen“ in der Philosophischen Fakultät unter der Bezeichnung „Psychologisches Institut“. Nachweisbar ist auch, dass Lindworsky am 20.04.1926 (UAK Zug. 9/273 o.P.) die Anbringung eines Schildes mit der Aufschrift „Psychologisches Institut“ beantragte.

Fünf Jahre von der ersten Nennung einer Organisationsform bis zur Beantragung einer Selbstverständlichkeit wie eines offiziellen Türschildes? Ein derart langer „schleichender Prozess“ erscheint gelinde gesagt erstaunlich. Andererseits lohnen gerade die Dinge, die Erstaunen (und somit Wissbegier) auslösen, eine genauere Betrachtung. Was geschah in dieser Zeit und darüberhinaus?

Zunächst fällt der zeitlich-fachgeschichtliche Kontext als solcher ins Auge. Andere Universitäten hatten bereits kurz nach der Jahrhundertwende begonnen, der Psychologie einen Platz im Rahmen der akademi-

schen Ausbildung zu geben (vgl. Geuter, 1984). Weshalb zog Köln erst zu Beginn der 20er Jahre nach?

Der Grund hierfür liegt in der Geschichte der Institution der Universität zu Köln. Nachdem die Franzosen diese 1798 geschlossen hatten, hatte es in Köln mehr als hundertzwanzig Jahre lang keine Möglichkeit der akademischen Ausbildung gegeben. Man hatte zwar, nachdem die Rheinlande im Zuge des Wiener Kongresses 1815 an Preußen gefallen waren, versucht, eine Neugründung in die Wege zu leiten, war jedoch gescheitert und Bonn hatte den Zuschlag erhalten¹. Konrad Adenauer, ab 1917 Oberbürgermeister der Stadt Köln, griff den Plan wieder auf und setzte sich gemeinsam mit dem späteren ersten Rektor der Universität, Christian Eckert, vehement für die Wiedereröffnung der „alma mater colonniensis“ ein. Das Engagement trug Früchte, Köln erhielt kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wieder eine Universität². Hierfür gab es dann auch sowohl die offizielle Urkunde, datiert vom 27. bzw. 29.05.1919³, als auch eine offizielle, „weihevoll“ (Adenauer, 1919b, S. 9) Feierstunde am 12.06.1919 im Gürzenich.

„Alle Kölner Hochschuleinrichtungen des zwanzigsten Jahrhunderts waren gegründet worden mit dem Hinblick auf die mögliche Ausgestaltung zu einer Universität. [...] Sie waren Anläufe der alten Universitätsstadt zur Rückeroberung ihrer alten Hochschule“

schreibt Eckert im ersten Fünfjahresbericht (Universität Köln 1925, S. 3). Tatsächlich gab es seit der Jahrhundertwende breite Bestrebungen innerhalb des städtischen Bürgertums zur Gründung von Bildungseinrichtun-

¹ Die Gründe für diese Entscheidung scheinen lt. Binding (1990, S. 19) konfessioneller Natur gewesen zu sein. Das katholisch geprägte Köln war in den preußischen Staat integriert worden, in dem der Protestantismus gewissermaßen Staatsreligion war. Die Kölner waren bereits zuvor nicht gerade für übertriebene Obrigkeits-hörigkeit bekannt, und so begründete Preußen seine Ablehnung mit der angeblich vorherrschenden „katholischen Reaktion“ (Heimbüchel, 1988, S. 239). Eine ausführliche Darstellung der damaligen Diskussion findet sich bei Platzhoff, 1917.

² Adenauer wurde für seinen Einsatz von jeder (zu seinen Lebzeiten existierenden) Fakultät ein Dr. h.c. verliehen, der letzte von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die erst in den 50er Jahren gegründet wurde, also zu einer Zeit, als er bereits Bundeskanzler war.

³ Die doppelte Datierung hatte offenbar politisch-logistische Gründe. Die preußischen Staatsregierung hatte am 03.06.1919 durch Beschluss festgelegt, dass die nationale Würde ein Ersuchen um Einreiseerlaubnis bei den feindlichen Besatzungsbehörden – Köln lag in der Britischen Zone – verbiete (Kocka & Neugebauer, 2002, Nr. 41), deshalb konnte Kultusminister Haenisch weder den Feierlichkeiten beiwohnen noch war es möglich, den Vertrag an einem gemeinsamen Ort zu unterschreiben. Das Papier scheint also nach Unterschrift Haenischs von Berlin nach Köln transportiert worden zu sein.

gen. Die Akademie für praktische Medizin (gegründet 1904) ging später in der Medizinischen Fakultät auf (Eckert 1920b, 1919d); die Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung (gegründet 1906) bildete den Kern für die spätere Juristische Fakultät (Eckert 1920b, 1919d); die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung (gegründet 1912), an der auch das Frauenhochschulstudium möglich war (vgl. Stier-Somlo, 1916) sowie das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut legten die Grundlage für die spätere Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (vgl. Alemann, 1976). Wichtigster Vorläufer aber war die 1901 eröffnete Handelshochschule. Ihr Mäzen, der Kaufmann Gustav von Mevissen (1815-1899), bedauerte in seiner Denkschrift aus dem Jahr 1879 die Trennung zwischen den „kaufmännischen Kreisen“, dem „Kreise der Beamten“ und den „Männern der Wissenschaft“ und sah die Lösung darin, diese Trennung durch „universelle Bildung“ zu überwinden (Mevissen, 1879, o. P.). Aus diesem Grund stellte er finanzielle Mittel sowie Grundstücke zur Verfügung.⁴ Neben einem breit gefächerten Lehrangebot für die Studierenden wurden auch so genannte „Öffentliche Vorlesungen“ angeboten, die Themen von allgemeinerem Interesse behandelten und deren Besuch an keinerlei fachliche Voraussetzung gebunden war, gewissermaßen also eine Art Volkshochschule (vgl. Eckert, 1906, S. 118).

Einige Professoren der Universität Bonn engagierten sich hier und teilten ihr Wissen mit der Kölner Bevölkerung. So etwa Benno Erdmann (1851-1921), der seine „Wissenschaftliche[n] Hypothesen über Leib und Seele“ 1908 sogar als Buch herausgab⁵, Oswald Külpe (1862-1915), der den Hörern die Gedanken der Würzburger Schule nahebrachte, bis er nach München wechselte oder Gustav Störing (1860-1946), ebenfalls ein ehemaliger Wundt-Schüler, der über das Gefühls- und Willensleben sowie über die Pädagogischen Psychologie referierte.

Im Gegensatz zu den Hochschullehrern, die zur Unterstützung aus Bonn kamen, war Gustav Aschaffenburg (1866-1944) bereits seit 1904 Professor für Psychiatrie an der Akademie für praktische Medizin in Köln, bevor er an der Handelshochschule und später auch an der Universität zu Köln Lehrveranstaltungen in Psychologie abhielt⁶. Ähnlich wie

⁴ Die Verwirklichung seines Traumes hat er allerdings nicht mehr erlebt, da er zwei Jahre vor der Eröffnung verstarb.

⁵ Später spielte Erdmann noch indirekt eine wichtige Rolle für das Psychologische Institut an der Universität zu Köln, denn der Großindustrielle Paul Silverberg erwarb nach Erdmanns Weggang nach Berlin 1909 dessen Bibliothek und stellte diese später dem Philosophischen Seminar der Universität zu Köln zur Verfügung, aus dem das Psychologische Institut hervorging (Universität zu Köln 1925, S. 120).

⁶ Die Nationalsozialisten sorgten 1934 für seine Entlassung.

Störing suchte er den Zugang zur Psychologie auch von der medizinischen Seite her; er las vor allem über Kriminologie.

Am Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut hielt Max Scheler (1874-1928) eine Vorlesung über das „Leib-Seele-Problem“. Die Philosophie als eigenständige Fachdisziplin existierte, war allerdings zunächst in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verortet, bis am 03.05.1920 die Philosophische Fakultät gegründet wurde. Schelers Seminar mit dem Titel „Probleme der Sozialpsychologie“ im Sommersemester 1920 war die erste Psychologie-Veranstaltung in der Philosophischen Fakultät.⁷

Die Universität zu Köln trägt Albertus Magnus, den großen Gelehrten des Mittelalters, zwar nicht direkt im Namen, nichtsdestotrotz beruft sie sich jedoch auf seine Tradition. Der „doctor universalis“ gilt als „geistiger Ahnherr“ der Kölner Hochschulen (<https://www.portal.uni-koeln.de/6428.html>).⁸ Seine Darstellung als Statue, geschaffen von Gerhard Marcks 1955, steht vor dem Eingang zum heutigen Hauptgebäude der Universität, auf dem Albertus-Magnus-Platz (vgl. Abbildung 1).⁹ Albertus Magnus gilt u.a. als der Begründer der „scientia de anima“, der Wissenschaft von der Seele im abendländischen Kulturkreis, in heutiger Sprache gesprochen also: der Psychologie. Der Kölner Psychologieprofessor Hannes Stubbe hat 2012 eine lesenswerte Abhandlung über Albertus Magnus als den „ersten Kölner und mitteleuropäischen Psychologen“ vorgelegt.

Auch Johannes Lindworsky (1875-1939) war Angehöriger eines katholischen Männerordens, im Gegensatz zu Albertus Magnus allerdings nicht Dominikaner, sondern Jesuit. Die „Gesellschaft Jesu“ ist der größte Männerorden der katholischen Kirche und direkt dem Papst unterstellt. Seine Mitglieder leben nicht separiert in Klöstern und Konventen, sondern werden dazu angehalten, je nach Lebensumständen „selbstverantwortlich [...] angemessene Formen des Gebets und der Andacht [zu] finden“ (<https://www.jesuiten.org/wer-wir-sind/struktur-und-zahlen/>).

⁷ Auch Scheler hatte im weiteren Verlauf der Geschichte großen Einfluss auf die Entwicklung des Psychologischen Instituts, u.a. habilitierte Lindworsky bei ihm.

⁸ Seit dem Jahr 2005 trägt sogar eine Gastprofessur seinen Namen, auf die jedes Jahr ein Wissenschaftler von internationalem Rang berufen wird, um in öffentlichen Veranstaltungen Fragen zu behandeln, „die derzeit in vielen Grundlagenwissenschaften, aber auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielen“ (<https://www.portal.uni-koeln.de/6428.html>). Näheres hierzu unter: <http://amp.phil-fak.uni-koeln.de/>

⁹ Da für die Größe des Gelehrten eine einzige Straßenbenennung nicht ausreichte, wurde per Ratsbeschluss am 12.05.1863 die (in der Nähe des Friesenplatzes) rechtwinklig auf die Albertusstraße stoßende Straße Magnusstraße genannt (Signon, 1982, S. 23). Der Albertus-Magnus-Platz erhielt seinen Namen erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs; während der NS-Zeit hieß er Langemarck-Platz.

Bereits im Alter von 22 Jahren, 1897, trat Lindworsky dem Orden bei. Zu dieser Zeit waren die Jesuiten in Deutschland durch Kaiser Wilhelm verboten („Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu“ vom 10.07.1872, umgangssprachlich „Jesuitengesetz“). Das Misstrauen, was den als zu katholisch geltenden Kölnern im Kontext der Wiedergründung der Universität entgegengebracht worden war, bekam Lindworsky also noch auf einer anderen, viel persönlicheren Ebene zu spüren. Für seine Ausbildung musste er in die Niederlande gehen. Das Noviziat in Blijenbeck und das Juniorat im Canisiushaus in Exaeten (Ühlein, 1986, S. 17) wurden durch einen dreijährigen philosophischen Kurs in Valkenburg (bei Maastricht) zur Vorbereitung auf das Studium der Theologie ergänzt. Dort lernte Lindworsky bei Joseph Fröbes, der seinerseits bei Georg Elias Müller in Göttingen studiert hatte.

Im Wintersemester 1912/13 und im Sommersemester 1913 war Lindworsky an der Universität Bonn eingeschrieben. Dort lehrte zu die-



Abbildung 1: Albertus-Magnus-Darstellung von Gerhard Marcks vor dem Hauptgebäude der Universität zu Köln (Foto: I. Rapp, 2005)

sem Zeitpunkt Oswald Külpe (1862-1915). Külpes Assistent in Bonn war Karl Bühler (1879-1963). Lindworsky war auf Bühler schon in Valkenburg aufmerksam geworden, als jener 1907 zu Ergebnissen gelangt war, die der aristotelisch-thomistischen Psychologie nahe kamen (Ühlein, 1986, S. 24). Lindworsky folgte Külpe und Bühler im Sommer 1913 nach München und promovierte dort mit der Arbeit „Die Gestaltungsweisen des syllogistischen Denkens“ (Lindworsky, 1916).

Im Protokoll der Kommission zur Vorbereitung der (zu diesem Zeitpunkt formal noch nicht existierenden) Philosophischen Fakultät an der Universität zu Köln vom 03.12.1919 (UAK Zug. 285/1, o. P.) ist zu lesen, dass Max Scheler ein „Habilitationsgesuch für Experimentalpsychologie und Experimentalpädagogik“ des Herrn Dr. F. [sic] Lindworsky vorbringe. Max Scheler schlug sich selbst zum Referenten vor, Gutachter waren Karl Bühler (Dresden) und Carl Stumpf (Berlin). Die eingereichte Habilitationsschrift hatte den Titel „Der Wille, seine Erscheinung und seine Beherrschung nach den Ergebnissen der experimentellen Forschung“. Der Vorschlag zur Habilitation Lindworskys geht also auf Max Scheler zurück. In seinen Erinnerungen formuliert es Lindworsky fast ein wenig hilflos anmutend: „Ohne dass es jemand hätte erwarten können, kam es zu meiner Habilitation in Köln“ (Lindworsky, 1939, S. 15). Möglicherweise hängt obige Wortwahl auch damit zusammen, dass Lindworsky selbst „überrascht“ war, dass Max Scheler sich für seine Habilitation einsetzte, denn Scheler war kein Experimentalpsychologe.

Am 08.07.1920 informierte der Dekan der Philosophischen Fakultät, Schröer, den Senat der Universität zu Köln darüber, dass nach der für die Philosophische Fakultät noch vorläufig geltende Habilitationsordnung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät sich Johannes Lindworsky als Privatdozent „für Psychologie (ohne Zusatz)“ habilitiert habe (UAK Zug. 27/68b, o. P.). Der im Original stehende Klammerzusatz bedeutet im juristischen Sinne „ohne jegliche Einschränkung.“ Lindworsky erhielt daraufhin die *Facultas Docendi* (Lehrbefähigung) sowohl für philosophische Psychologie als auch für die empirisch orientierte experimentelle Psychologie. Die *Facultas Docendi* ist von der *Venia Legendi* (Lehrbefugnis, Lehrerlaubnis, Lehrauftrag) zu unterscheiden! Bis 1918 war es üblich gewesen, gleichzeitig mit der Habilitation die *Venia Legendi* zu erhalten; in der Weimarer Republik musste hierfür ein separater Antrag gestellt werden. Lindworsky erhielt seine *Venia Legendi* schlussendlich erst nach ziemlich viel Hin und Her (vgl. Rapp, 2018) zwei Jahre später, am 27.07.1922. In zwei knappen Sätzen ist alles Wesentliche zusammengefasst:

„Dem Antrag der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität entsprechend beauftrage ich Sie, vorbehaltlich des Widerrufs, vom Wintersemester 1922/23 ab in der genannten Fakultät die experimentelle Psychologie in Vorlesungen und, soweit nötig in Übungen zu vertreten. Für diese Lehrtätigkeit kann Ihnen außer den Ihnen zufließenden Vorlesungshonoraren eine Vergütung nicht gezahlt werden“ (UAK Zug. 27/68b, Bl. 14)

Hintergrund für die inhaltliche Einschränkung auf Experimentelle Psychologie war folgender Antrag des Dekans an das Ministerium:

„Der Lehrauftrag soll sich beschränken auf Experimentelle Psychologie, worunter in Hinsicht auf Promotion verstanden werden soll, 1) der Inbegriff von Arbeiten, die unter Dr. Lindworskys Leitung mit Hilfe Experimenteller Technik ausgeführt werden, 2) auf Arbeiten, die auf Grund gegebener Experimenteller Versuche theoretische Folgerungen aus dem so Gefundenen zu ziehen suchen. Nicht [Unterstreichung im Text] in den Lehrauftrag eingeschlossen soll sein die allgemeine und philosophische Psychologie, die nach wie vor als Teildisziplin der Philosophie gelten soll.“ (UAK Zug. 27/68b, Bl. 13)

Offensichtlich war es der Fakultät also wichtig, zu betonen, wofür der Antrag *nicht* gilt. Der Gedanke liegt nah, dass eine Form von Reviervverhalten seitens der Philosophie dem zugrunde liegt.

Der Antrag auf die Ernennung zum außerordentlichen Professor wurde insgesamt dreimal in der Fakultätssitzung beschlossen, da das Ministerium diesen zunächst abgelehnt hatte (vermutlich aufgrund der fehlenden, aber eigentlich vorgeschriebenen Bewährungsfrist von sechs Jahren nach Habilitation). Die Ernennung erfolgte schlussendlich am 24.1.1923 (UAK Zug 17/3464, Bl. 60).

Der Wortlaut:

„Nachdem ich [der Minister] Sie zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt habe, übersende ich Ihnen die darüber ausgefertigte Urkunde mit dem Bemerken, daß Sie durch diese Ernennung die mit Ihrer neuen Eigenschaft verbundenen Rechte im Rahmen der akademischen Korporation erhalten. Dagegen erwerben Sie keinen Anspruch gegen den Staat, insbesondere nicht auf Übertragung eines planmäßigen Lehrstuhls. (Unterschrift)“ (UAK Zug 17/3464, Bl. 60)

Auch hier wurden also wieder sichtbar Einschränkungen auferlegt. Keinerlei „Ansprüche gegen den Staat“ (was sich vermutlich nicht nur auf das nicht zu zahlende Gehalt, sondern in der Folge auch auf eine etwaige Altersvorsorge bezog), keinerlei Aufstiegschancen in Form eines Aufrückens auf einen planmäßigen Lehrstuhl... Was für eine Perspektive!

Besonders paradox wirken diese Fakten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Lindworsky parallel dazu für die Prüfungen der Lehramtsanwärter durchaus uneingeschränkte Prüfungsberechtigung hatte. Zentrale Aufgabe der Philosophischen Fakultät war die Hinführung der Studierenden auf die staatliche Lehramtsprüfung für Höhere Schulen¹⁰, also auf eine Prüfung, deren Inhalte von ministerieller Seite festgelegt sind.¹¹ Zuständig für die Staatsexamensprüfungen für das Lehramt an Höheren Schulen war damals das so genannte „Wissenschaftliche Prüfungsamt Köln-Bonn“, gewissermaßen ein Vorläufer des heutigen Landesprüfungsamtes. Lindworsky wurde ab Wintersemester 1922/23 für das Fach „Psychologie“ berufen – ohne Einschränkungen.

Gundlach hält „die rechtliche Festlegung seiner Inhalte und Grenzen und seine Positionierung innerhalb eines Ausbildungsganges“ entscheidend für die Institutionalisierung eines Faches (Gundlach, 2004, S. 184). Deshalb setzt er die Geburtsstunde des Faches auf den 21.08.1824 fest (Gundlach, 2004, S. 188), denn ab diesem Tag war in Preußen Psychologie als universitäres Prüfungsfach im Staatsexamen zugelassen (Gundlach, 2004, S. 192).

In der damals gültigen einschlägigen Prüfungsordnung heißt es:

„Der Kandidat soll sich mit den Grundfragen der Psychologie und der Ethik, insbesondere mit denen, die sich auf das Seelenleben der Jugend beziehen [...] sowie mit den Grundfragen der Logik und der Erkenntnislehre vertraut gemacht haben“ (Prüfungsordnung, 1917, S. 618).

Für diejenigen Lehramtskandidaten, die „Philosophische Propädeutik“¹² als Zusatzfach gewählt hatten, wurde sogar gefordert:

„Kenntnis der hauptsächlichen Ergebnisse der Psychologie, namentlich solcher Untersuchungen, die in enger Beziehung zu Erziehung und Unter-

¹⁰ Um Lehrer an einer Volksschule zu werden, bedurfte es damals keines Studiums; der Besuch eines so genannten „Lehrerseminars“ war ausreichend.

¹¹ Eine Promotion ist im Gegensatz dazu ein rein universitätsinternes Examen.

¹² „Philosophische Propädeutik“ war Schulfach an den Gymnasien (Näheres bei Gundlach, 2004, S. 191).

richt stehen (Psychologie des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, des Willens), [...]“ (Prüfungsordnung, 1917, S. 630).

Nichtsdestotrotz lässt die Unterschreitung der Sechsjahresfrist darauf schließen, dass man mit Lindworskys Leistungen im Kollegenkreis sehr zufrieden war.¹³ Dieser Erfolg wird auch anderweitig bestätigt, etwa in der Fünfjahreschronik von 1925 (Universität Köln, 1925, S. 121f). 1930 schreibt Alphons Bolley, ein ehemaliger Promovend Lindworskys¹⁴, an den Rektor über Lindworsky:

„Es ist zweifellos seinem außergewöhnlichen pädagogischen Geschick zuzuschreiben, wenn seine Vorlesungen und Uebungen [sic] so stark besucht waren. Ich erinnere mich noch gut, wie gelegentlich [bei] einer öffentlichen Vorlesung über den Willen¹⁵ der Andrang zu dem Kollegen geradezu beängstigend war. Zweimal musste der Hörsaal gewechselt werden und als man schließlich die Aula der Universität nahm, mussten an den Türen noch die Ausweise der Hörer geprüft werden“ (UAK 27/68b, Bl. 24)

Nicht nur Lindworskys Vorlesungen waren offensichtlich beliebt, auch die Übungen. In seinem „Gutachten über die Pflege der experimentellen Psychologie an der Universität Köln“ vom Januar 1922 benennt Lindworsky nicht nur die große Zahl der psychologieinteressierten Hörer, sondern insbesondere auch die Menge der Anmeldungen für das psychologische Praktikum und das psychologische Kolloquium. Obwohl die beiden Übungen in jedem Semester stattfänden, müsse stets eine Reihe von Bewerbungen zurückgewiesen werden (UAK Zug. 9/273, o. P.). In einer anderen Nachricht vom 11.08.1923 an Eckert schrieb Lindworsky, dass sich im Wintersemester in seinen beiden Vorlesungen 209 bzw. 229 Hörer inskribiert hätten, „also ¼ der Mitglieder der gesamten phil. Fakultät“ (UAK Zug. 9/273, o. P.).

Augenscheinlich bestand also eine hohe Nachfrage nach dem Fach Psychologie. Bemerkenswert ist, dass die Universität dem aber nur bedingt Rechnung trug. Man tat sich augenscheinlich eher schwer mit dem noch relativ jungen Fach. Zudem spielten Weltanschauung und Konfessi-

¹³ Eine solche Unterschreitung war gemäß des einschlägigen Erlasses nur für „besonders ausgezeichnete Privatdozenten“ möglich (Zentrbl. Nr. 330, 05.07.1921).

¹⁴ „Experimentell-psychologische Untersuchungen zum Problem der Betrachtung“ (Bolley, 1924)

¹⁵ Vermutlich ist die Vorlesung „Psychologie und Pädagogik des Willens“ im Sommersemester 1922 gemeint (vgl. Vorlesungsverzeichnis).

on eine – aus heutiger Sicht überraschend große – Rolle. Zwar stand in § 6 der Satzung der Universität zu Köln, dass die Berufung zu einem Lehramt „unabhängig von der religiösen und politischen Überzeugung oder Betätigung“ zu erfolgen habe, zwar hatten alle Beamten einen Eid auf die Weimarer Reichsverfassung geschworen, in der es u.a. in Art. 136 Abs. 2 heißt: „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis“, dennoch war man in der praktischen Umsetzung noch sichtlich ungeübt darin, das Gedankengut des 19. Jahrhunderts hinter sich zu lassen. Aus heutiger Sicht mutet z.B. die Idee regelrecht absurd an, Lehrstühle „paritätisch“ zu besetzen anstatt nach Qualifikation, um keine Konfession zu benachteiligen, tatsächlich war sie jedoch damals weit verbreitet – vielleicht, weil Souveränität im Umgang mit den neuen, freiheitlich-demokratischen Gedanken noch fehlte. Beispielsweise bei der Nachbesetzung des Lehrstuhls Driesch wurde diese Hilflosigkeit deutlich spürbar (vgl. Rapp, 2018, S. 127ff).

Auch Lindworsky bekam dies zu spüren; die zugehörigen Akten lesen sich wie ein regelrechter Krimi (vgl. Rapp, 2018, S. 211ff). Im Herbst 1927 erhielt er einen Ruf der Deutschen Universität Prag. Er signalisierte, dass er lieber in Köln bleiben wolle, allerdings nicht zu den bisherigen Bedingungen. Die Fakultät konnte sich allerdings nicht dazu durchringen, ihm einen ordentlichen Lehrstuhl anzubieten. Zunächst schien Besitzstandsdenken der Grund dafür zu sein (ein ordentliches Ordinariat hätte Lehrfreiheit bedeutet, also keine Einschränkung auf Experimentelle Psychologie), erst nach und nach wird deutlich, dass es um ganz anderes geht. Die mögliche Ernennung eines Jesuiten zum Ordinarius wurde zum regelrechten Politikum; das Gedankengut des Kulturkampfes der 1870er Jahre war noch deutlich sichtbar in den Köpfen verankert. Mancher der Beteiligten verhält sich unerwartet, so etwa Max Scheler, der sich vom Unterstützer Lindworskys zum Gegner zu wandeln scheint. Die Kommunikation innerhalb dieses Prozesses war wenig transparent, vieles lief augenscheinlich „hintenrum“, nicht nur gegenüber Lindworsky, sondern auch zwischen den übrigen Beteiligten. Bis Frühjahr 1928 schwelt der Konflikt, dann nimmt Lindworsky den Ruf nach Prag an. Zwei Jahre später, im Kontext eines anderen Falls (Ernst Bücken, Musikwissenschaften), flammt die Diskussion um Zugehörigkeit zur katholischen Kirche als Ausschlusskriterium für eine Besetzung erneut auf und wird diesmal auch durch die „Kölnische Volkszeitung“ in eine breitere Öffentlichkeit getragen (vgl. Rapp, 2018, S. 241ff).

Formal war die Psychologie (noch) Teil der Philosophie. Das Herauslösen des ihr eigenen Charakters, das Herausfinden der spezifisch psy-